

Ausschreibung eines Rahmenvertrags zum Fahrradleasing für die Stadtverwaltung Meiningen

TEIL A: Bewerbungsbedingungen

A. Bewerbungsbedingungen

Diese Bewerbungsbedingungen werden nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung unter Teil B und dienen lediglich der Beschreibung der Bedingungen des Vergabeverfahrens. Sie werden ergänzt durch das den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 632EU. Das gegenständliche Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV) als offenes Verfahren.

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Meiningen (hiernach „**Auftraggeber**“ genannt) beabsichtigt gemäß der Leistungsbeschreibung unter Teil B., dem vom Bieter auszufüllenden Preisblatt unter Teil C. und der Wertungsmatrix unter Teil D. die Ausschreibung vom „**Fahrradleasing**“.

Grundlage des Fahrradleasings bildet der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“ vom 25. Oktober 2020 (hiernach „**TV-Fahrradleasing**“ genannt).

Der Auftraggeber möchte mit der Einführung vom Fahrradleasing ein neues Angebot für die Tarifbeschäftigten des Auftraggebers (hiernach „**Beschäftigte**“ genannt) schaffen.

2. Leistungszeitraum und Erbringungsort

Die Einführung des Fahrradleasings muss am Standort des Auftraggebers, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, bis **spätestens zum 07.07.2025** erfolgen.

Die Vertragsdauer beträgt **drei Jahre**. Demnach ergibt sich ein Leistungszeitraum vom **07.07.2025 bis 06.07.2028**.

3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, ein verbindliches Angebot gemäß der Leistungsbeschreibung unter Teil B abzugeben. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über www.evergabe.de einzureichen. Hierfür haben sich interessierte Teilnehmer das AI Bietercockpit auf der o. g. Internetseite herunterzuladen. Angebote müssen **bis spätestens** am

21.05.2025 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Die Übertragung/der Upload des Angebots muss zum vorstehenden Zeitpunkt abgeschlossen sein. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Angebote werden auf Grundlage der Wertungsmatrix unter Teil D bewertet.

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter in elektronischer Form spätestens zehn Kalendertage vor Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren. Die Information erfolgt über das AI Bietercockpit.

Die verbindliche Auftragserteilung erfolgt mit dem Zuschlagsschreiben des Auftraggebers durch den Fachbereich Personalservice und Organisation.

4. Bindefrist

Die Bieter sind bis **06.07.2025** an ihre Angebote gebunden.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind gemäß der Auftragsbekanntmachung nicht zugelassen.

6. Ausschluss Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters/Auftragnehmers finden ausdrücklich keine Anwendung.

7. Auftragsausführung gem. § 128 GWB (Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen)

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter, dass er sich bei der Ausführung seines Auftrages an die Vorschrift des § 128 GWB hält. Danach haben Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

8. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Unterauftragnehmer.

9. Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als Geschäftsgeheimnisse anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. In Ermangelung einer solchen Kennzeichnung geht der Auftraggeber im Rahmen des § 165 GWB von einer Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme aus.

10. Vom Bieter vorzulegende Unterlagen

Der Bieter hat mit dem Angebot sämtliche im beigefügten Formblatt 631EU unter C) angekreuzten Anlagen und Unterlagen einzureichen.

Für eine gültige Angebotsabgabe hat der Bieter außerdem die Pflichtangaben auf dem Preisblatt unter Teil C vollständig ausgefüllt einzureichen. Zudem sollten, sofern zutreffend, die optionalen Zusatzleistungen auf dem Preisblatt unter Teil C angegeben werden.

Für eine gültige Angebotsabgabe hat der Bieter weiterhin die Pflichtangaben in der Wertungsmatrix unter Teil D vollständig ausgefüllt einzureichen. Zudem sollten, sofern zutreffend, die optionalen Zusatzleistungen in der Wertungsmatrix unter Teil D angegeben werden.

Hinweis: Der Bieter hat lediglich die grau hinterlegten Zellen der Teile C und D auszufüllen/ zu beantworten. Preisangaben in der Wertungsmatrix unter Teil D werden automatisch aus den Angaben des Preisblattes unter Teil C übernommen.

Darüber hinaus hat der Bieter für eine gültige Angebotsabgabe die Leistungskriterien in der Leistungsbeschreibung unter Teil B (Ziffern 7.1, 8.4 und 9.5) in geeigneter Form nachzuweisen. Geeignet wäre insbesondere eine visuelle Darstellung des Bieters etwa in Form einer mit dem Angebot eingereichten Power Point Präsentationen o. ä.

11. Nachreichung von Unterlagen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit

Unternehmen verbunden ist. Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter im Einklang mit § 10 Abs. 1 ThürVgG i. V. m. § 56 VgV zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

12. Fragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an zvs@meiningen.de **oder** über das Vergabeportal via Biaternachricht spätestens bis zum

07.05.2025, um 11:00 Uhr zu stellen.

Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden bis **spätestens 12.05.2025** allen Bietern auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Enthalten die dem Bieter zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so ist der Bieter verpflichtet, den Auftraggeber hierauf unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich hinzuweisen. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheit oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Fortbestehende Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.